

# Das Vierstufenmodell

Bei Fehlverhalten von Schülerinnen oder Schülern (disziplinarisch oder in Bezug auf Arbeitsverhalten) kann ein Verfahren nach den folgenden 4 Stufen eingeleitet werden. Die Schülerin / der Schüler wird zu Beginn des Verfahrens darüber informiert, dass dieses eröffnet wurde. Die einzelnen Schritte werden durch die Klassenlehrperson schriftlich und datiert protokolliert und bei den Unterlagen des betreffenden Schülers aufbewahrt.

## Stufe 1: Auf Klassenebene

Wer ?	Was ?	Ziel	Wer ist informiert?
Betroffene Lehrperson ev. IF-Lehrperson in beratender Funktion	Beobachtungen und Vorfälle festhalten Gespräch mit Schüler Lehrperson protokolliert die Abmachungen mit Datum	Reagieren Schüler /-in unmissverständlich auf sein/ihr Fehlverhalten hinweisen Abmachungen treffen und Form der Überprüfung festlegen	Klassenlehrperson Klassenteam
Klassenlehrperson / Klassenteam ev. IF-Lehrperson in beratender Funktion	Nach Gespräch mit dem Schüler werden schriftliche Vereinbarungen mit Terminen getroffen	Klar stellen, dass Verhaltensregeln gelten und zwar bei allen Lehrpersonen gleichermaßen	Klassenteam Erziehungsberechtigte (ev. mittels Kontaktheft)

## Stufe 2: Zusammen mit Erziehungsberechtigten

Wer ?	Was ?	Ziel	Wer ist informiert?
Klassenlehrperson / Klassenteam ev. IF-Lehrperson in beratender Funktion	Im Gespräch mit dem Schüler und den Erziehungsberechtigten werden schriftliche Vereinbarungen mit Terminen getroffen	Die Erziehungsberechtigten sind über die Situation informiert und helfen bei der Lösung mit. Gemeinsame Haltung	Alle Beteiligten Zuständige Person der Schulleitung IF-Lehrperson

## Stufe 3: Zusammen mit Schulleitung und / oder IF-Lehrperson

Wer ?	Was ?	Ziel	Wer ist informiert?
Klassenlehrperson / Klassenteam und IF-Lehrperson	Erarbeiten einer gemeinsamen Haltung und Vorbereiten möglicher Massnahmen ev. Kurzintervention durch IF-Lehrperson	Gemeinsame Haltung zusammen mit Schulleitung finden Sicht von aussen durch IF-Lehrperson	Alle Beteiligten Erziehungsberechtigte Zuständige Person der Schulleitung
Schulleitung / Erziehungsberechtigte / IF-Lehrperson / Klassenlehrperson	Gemeinsames Gespräch	Aufzeigen der möglichen Massnahmen und Folgen	IF-Lehrperson Lehrerkonferenz
Klassenteam / Schulleitung / IF-Lehrperson	Diskussion über Antrag an Kommission	Antrag an Bildungskommission formulieren.	ev. Klassengötti der Bildungskommission

## Stufe 4: Bildungskommission, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpäd. Dienst

Wer ?	Was ?	Ziel	Wer ist informiert?
Bildungskommission	Behandeln des Antrages. Anhörung der Erziehungsberechtigten	Beurteilung der Situation	Alle bisher Beteiligten
	Entscheid	ev. Massnahme verfügen (z.B. Zuweisung an Fachinstanz, befristeter Schulausschluss, vorzeitige Ausschulung...)	Je nach Massnahme: Inspektorat

Den Schülerinnen und Schülern wird jeweils mitgeteilt, welche Stufe für sie aktuell Gültigkeit hat. Bei Entspannung der Situation kann eine Rückstufung erfolgen. Diese wird den Beteiligten kommuniziert. Bei schwerwiegenden Vorfällen können auch Stufen übersprungen werden.